



Club-Nr. 12394  
Sportplatz Aegeten  
Telefon 071 722 78 38

Fussballclub Widnau  
Postfach 224 · 9443 Widnau

Alle wichtigen Infos unter: [www.fcwidnau.ch](http://www.fcwidnau.ch)

FC Widnau

# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 19. April 2021

Version: 19.04.2021

Ersteller: Peter Schmid (Corona-Beauftragter)



Haupt-Sponsor FC Widnau:



Co-Sponsoren FC Widnau





Club-Nr. 12394  
Sportplatz Aegeten  
Telefon 071 722 78 38

**Fussballclub Widnau**

Postfach 224 · 9443 Widnau

Alle wichtigen Infos unter: [www.fcwidnau.ch](http://www.fcwidnau.ch)

## Einleitung

### **WICHTIG! Es sind keine Zuschauer erlaubt!**

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten **ab dem 19. April 2021** folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ohne Gesichtsmaske durchgeführt werden. Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) mit **Körperkontakt** sind neu mit Gesichtsmaske erlaubt.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen).

### **Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Gesichtsmaske tragen**

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1,5 Meter im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Wird bei den über 20-Jährigen mit Körperkontakt trainiert, gilt ebenso eine Gesichtsmaskenpflicht.

Haupt-Sponsor FC Widnau:



Co-Sponsoren FC Widnau





Club-Nr. 12394  
Sportplatz Aegeten  
Telefon 071 722 78 38

**Fussballclub Widnau**

Postfach 224 · 9443 Widnau

Alle wichtigen Infos unter: [www.fcwidnau.ch](http://www.fcwidnau.ch)

#### **4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **5. Kondition- oder Techniktrainings im Freien**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Meter ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Gesichtsmasken getragen werden. Wird ab dem 20. Lebensjahr mit Körperkontakt trainiert, gilt stets eine Gesichtsmaskenpflicht.

#### **6. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **nicht erlaubt**.

#### **7. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### **8. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

Haupt-Sponsor FC Widnau:



Co-Sponsoren FC Widnau





Club-Nr. 12394  
Sportplatz Aegeten  
Telefon 071 722 78 38

Fussballclub Widnau  
Postfach 224 · 9443 Widnau

Alle wichtigen Infos unter: [www.fcwidnau.ch](http://www.fcwidnau.ch)

## 9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Peter Schmid**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 219 95 74 oder per E-Mail an [ps\\_schmid@swissonline.ch](mailto:ps_schmid@swissonline.ch)).

## 10. Besondere Bestimmungen

In Absprache mit der politischen Gemeinde Widnau, als Betreiber der Sportanlage Aegeten, halten wir uns zusätzlich an deren Schutzkonzept.

Widnau, 19. April 2021

Vorstand FC Widnau

## Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 19.04.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT <sup>1</sup>	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB <sup>2</sup>
<b>TRAINING INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1.5 m Abstand, oder mit 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person (15 m <sup>2</sup> , wenn Aktivität körperlich nicht anstrengend ist) möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
<b>TRAINING OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand 1.5 m oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Grundsätzlich in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske erlaubt, aber in der aktuellen epidemiologischen Situation klar nicht empfohlen.		
<b>WETTKAMPF INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1.5 m Abstand, oder mit 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende			Ein Drittel der Kapazität, aber max. 50 Zuschauende (Sitzpflicht, 1.5 m Abstand, keine Konsumation).	
<b>WETTKAMPF OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit 1.5 m Abstand oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Grundsätzlich in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske erlaubt, aber in der aktuellen epidemiologischen Situation klar nicht empfohlen.		
Zuschauende			Ein Drittel der Kapazität, aber max. 100 Zuschauende (Sitzpflicht, 1.5 m Abstand, keine Konsumation).	
<b>ÖFFNUNG SPORTANLAGEN</b>				
Sportanlagen Indoor				
Sportanlagen Outdoor				

■ Erlaubt/geöffnet ■ Mit starken Einschränkungen ■ Nicht erlaubt/geschlossen

<sup>1</sup> Leistungssportler\*innen: Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kadets (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

<sup>2</sup> Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb: Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, Sport)



Gültig ab 19.04.2021

Haupt-Sponsor FC Widnau:



Co-Sponsoren FC Widnau

